

● ● ● Der Kreistag - Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 8. Oktober 2015

NIEDERSCHRIFT

**über die 29. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses
des Landkreises Gießen am 1. Oktober 2015
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 14. September 2015 eingeladen.

Sitzungsbeginn: 16.38 Uhr

Sitzungsende: 17.47 Uhr

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Klose
Herr Stefan Bechthold
Frau Annette Bergen-Krause
Herr Peter Kleiner
Herr Frank Ide
Herr Matthias Knoche
Herr Klaus Peter Möller
Herr Reinhard Peter
Herr Peter Pilger
Frau Julia Trampisch
Herr Gerónimo Sánchez Miguel
Herr Karl-Heinz Schäfer

Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter i. V. für Heinz-Peter Haumann
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter (bis 17.35 Uhr)
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter i. V. für Erhard Reinl
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

beratende Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Hamel
Frau Maria Alves
Herr Harald Scherer
Herr Tim van Slobbe
Kreistagsabgeordneter
Kreisausländerbeiratsmitglied
Gruppenvorsitzender
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Herr Karl-Heinz Funck
Herr Horst Nachtigall
Herr Günther Semmler
Frau Claudia Zecher

Kreistagsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende

Kreisausschuss

Frau Anita Schneider
Frau Dr. Christiane Schmahl

Herr Dirk Oßwald
Herr Johann Gottfried Hecker
Herr Dr. Klaus Becker
Herr Heinz Deibel
Frau Silva Lübbers
Herr Gottfried Schneider

Landrätin
hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Herr Thomas Euler
Herr Udo Liebich
Frau Jutta Heieis
Herr Klaus Graulich

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Büroleiter Dez. I
Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen
Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Iwan Lappo-Danilewski

Gruppenvorsitzender

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Matthias Klose eröffnet die 29. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses. Er begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Für die Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungen:

- Es liegt ein Dringlichkeitsantrag von Frau Landrätin Schneider in Form eines Grundsatzbeschlusses zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vor (Vorlage Nr. 1283/2015). Frau Landrätin Schneider begründet die Dringlichkeit mit der aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation entstehenden Knappheit an sozialem Wohnraum und der Möglichkeit hier befristet auf Bundes- und Landesmittel zurückgreifen zu können.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erfüllt damit das erforderliche Quorum gem. §§ 32, 33 Abs. 2 HKO i. V. m. §§ 58 Abs. 2, 62 Abs. 5 HGO, so dass die o. g. Vorlage in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des HFR als neuer TOP 9 aufgenommen und gleich zu Beginn der Sitzung beraten werden soll.

Der bisherige TOP 9 (Mitteilungen und Anfragen) wird durch die Aufnahme des o. g. Dringlichkeitsantrages daher zum neuen TOP 10.

9. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vor dem Hintergrund der aktuellen Situation;
hier: Antrag von Frau Landrätin Schneider vom 29. September 2015 (Vorlage Nr. 1283/2015)

Frau Landrätin Schneider legt eine Neufassung ihres Dringlichkeitsantrages vor und begründet dies damit, dass neben einer Beteiligung in einer bestehenden Wohnungsbaugenossenschaft auch geprüft werden soll, ob die Zusammenarbeit mit einer solchen Wohnungsbaugenossenschaft in Form eines Zweckverbanden nicht die bessere Alternative ist.

Nach 5minütiger Lesepause (ohne Sitzungsunterbrechung) stellt Ausschussvorsitzender Matthias Klose nach kurzer Beratung, an der sich neben Frau Landrätin Schneider noch Herr Scherer, Herr Schäfer, Herr Knoche sowie Herr Kreisausländerbeiratsvorsitzender van Slobbe beteiligen, folgenden von Frau Landrätin Schneider übernommenen Änderungsantrag zur Ergänzung unter Ziffer 1:

„Andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden ebenfalls geprüft.“

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten neuen Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

2. Gültigkeit der Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Juli 2015 (Vorlage Nr. 1229/2015)

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

3. Neuregelung von Fraktionsstatus und Entschädigung

- 3.1.** Reform zur Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung und der Aufwandsentschädigung und Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linken und Piratenpartei vom 9. September 2015 (Vorlage Nr. 1206/2015)

Es erfolgt keine weitere Aussprache, so dass Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose über die Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.5 im Block abstimmen lässt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

- 3.2.** Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Vorlage Nr. 1029/2014)

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die FDP-Gruppe erklärt den Antrag 1029/2014 daher für erledigt.

Abstimmung:

Keine Abstimmung.

- 3.3.** Förderung von Nichtfraktionen;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014 (Vorlage Nr. 1030/2014)

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die FDP-Gruppe erklärt den Antrag 1030/2014 daher für erledigt.

Abstimmung:

Keine Abstimmung.

3.4. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Tätiger;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014
(Vorlage Nr. 1032/2014)

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke erklärt den Antrag 1032/2014 daher für erledigt.

Abstimmung:

Keine Abstimmung.

3.5. Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014
(Vorlage Nr. 1033/2014)

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke erklärt den Antrag 1033/2014 daher für erledigt.

Abstimmung:

Keine Abstimmung.

4. Verschmelzung der ZR Holzrecycling GmbH auf die ZAUG Recycling GmbH;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Juli 2015 (Vorlage Nr. 1227/2015)

Die Beantwortung der im Rahmen der Aussprache aufkommenden Fragen von Herrn FDP-Gruppenvorsitzenden Scherer - insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen der nun nicht mehr möglichen rückwirkenden Verschmelzung zum 01.01.2015 - wird von Herrn Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Oßwald für die nächste Kreistagssitzung (5.Oktober 2015) zugesichert.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

5. Gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis
Gießen

5.1. Sachstandsbericht zum gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum

Frau Landrätin Schneider gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand bzgl. der Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Stadt und Landkreis Gießen. Der Notartermin hinsichtlich des bereits beschlossenen Grundstückskaufs wird in Kürze stattfinden, so dass nunmehr mit dem unter TOP 5.2 vorliegenden Gesellschaftsvertrag ein Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet werden soll, welche die Planungsgemeinschaft zwischen Stadt und Landkreis Gießen (Aufgabenzuordnung etc.) regelt.

Das Ergebnis des nunmehr durchzuführenden interdisziplinären Wettbewerbs (Dauer: ca. 4 Monate) zur Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums wird, so Frau Landrätin Schneider weiter, voraussichtlich im März / April 2016 vorliegen und kann dann der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen und dem Kreistag des Landkreises Gießen vorgestellt werden, um eine Beschlussfassung über die Auswahl des Wettbewerbsteilnehmers einschließlich des dazugehörigen konkreten Finanzierungskonzeptes zu erwirken.

Aufgrund des engen Zeitplanes für das gesamte Projekt „Gefahrenabwehrzentrum“ bitte Frau Landrätin Schneider schon heute darum, auch die konstituierende Kreistagssitzung am 02. Mai 2016 für eventuell erforderliche Beschlussfassungen vorzusehen, um hier nicht unnötig Zeit zu verlieren. Dies sei so auch schon mit dem Ältestenrat kommuniziert, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

5.2. Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem
Landkreis Gießen zur Errichtung eines gemeinsamen
Gefahrenabwehrzentrums;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. August 2015 (Vorlage Nr.
1234/2015)

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für
den Kreistag ab:**

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

6. Konzept zur Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den
"Servicebetrieb Landkreis Gießen";
hier: Vorlage der Betriebskommission "Servicebetrieb Landkreis Gießen" und
des Kreisausschusses vom 19. August 2015 (Vorlage Nr. 1248/2015)

Die Vorlage der Betriebskommission und des Kreisausschusses wird von Frau Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Schmahl kurz erläutert.

Hierbei verweist Sie darauf, dass mit der Gründung des „Servicebetriebs Landkreis Gießen“ zum 01.01.2013 zunächst einmal die Hausmeister und Reinigungskräfte wieder in den kommunalen Bereich „zurückgeholt“ werden sollten, schon damals jedoch weitergehenden Überlegungen dahingehend bestanden, das gesamte Facility-Management des Landkreises Gießen in diesem Eigenbetrieb abzubilden.

Da man mittlerweile mit dem Eigenbetrieb „in einem gutem Fahrwasser sei“, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, so Frau Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl weiter, durch die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ noch bestehende Schnittstellen zu beseitigen und Abläufe zu optimieren um weitere Synergien zu realisieren.

Herr Gruppenvorsitzender Scherer stellt für die FDP-Gruppe folgende Änderungsanträge, die bereits mit E-Mail vom 30. September 2015 versandt wurden:

- 1. Auf Seite 13 des Konzeptes wird in dem Schaubild 4 (Personalkostendarstellung) in der Zeile „Gesamt“ unter der Rubrik „Plan 2016 mit BU“ die Zahl 154,3 durch die Zahl 153,8 ersetzt.*
- 2. Auf Seite 17 des Konzeptes wird im dem ersten Absatz der Halbsatz „die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt),“ ersatzlos gestrichen.*

Nach kurzer Erläuterung der beiden Änderungsanträge und Gegenäußerung von Frau Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Schmahl bittet Herr FDP-Gruppenvorsitzender Scherer jedoch darum, über diese beiden Änderungsanträge erst in der nächsten Kreistagssitzung (5. Oktober 2015) abzustimmen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|---|
| 7. | Einrichtung des ALBIZ (Altbau- Beratungs- und InformationsZentrums) durch den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2015 (Vorlage Nr. 1235/2015) |
|----|---|

Frau Landrätin Schneider führt zur Vorlage des Kreisausschusses aus, dass vorrangige Aufgabe dieser Einrichtung in Grünberg die Beratung, die Durchführung von Veranstaltungen sowie der Aufbau einer neuen Immobilienbörse etc. rund um das Thema Altbauten sein wird.

Das Projekt wurde bereits auch schon beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Wirtschaft und Verbraucherschutz vorgestellt und wird dort noch in das entsprechende Sanierungsgebiet für die Stadt Grünberg aufgenommen, so dass die Stadt Grünberg - neben den Fördermitteln des Landesamtes für Denkmalpflege - hier noch die Möglichkeit hat, Mittel im Rahmen der Städtebauförderung abzurufen. Hierdurch können die Finanzierungskosten zu 75 % durch Fördermittel abgedeckt werden, so dass derzeit lediglich noch eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 100 TEUR verbleibt. Diese soll jedoch noch durch die Gründung eines Fördervereines geschlossen werden (Sponsoring etc.), der neben den finanziellen Mitteln die Einrichtung später aber auch beim laufenden Betrieb personell durch entsprechendes Fachpersonal unterstützen wird, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

Herr Ide, als Bürgermeister der Stadt Grünberg, unterstützt nochmals das von Frau Landrätin Schneider Gesagte bzw. deren Initiative bzgl. der Einrichtung des Altbau-, Beratungs- u. Informationszentrums in der Stadt Grünberg und fügt noch ergänzend hinzu, dass die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, dass hier eine Förderquote von 70 % bis 75 % durchaus erreichbar ist.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

- | | |
|----|--|
| 8. | Bericht über den zusätzlichen dezernatsübergreifenden Personal- und Kostenbedarf für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen |
|----|--|

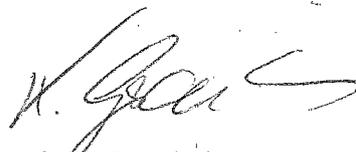
Frau Landrätin Schneider bittet darum, den Berichtsantrag zwar im Geschäftsgang zu belassen, den Tagesordnungspunkt für die heutige HFR-Sitzung jedoch zurückzustellen. Sie begründet dies mit der aktuellen Entwicklung und der Tatsache, dass noch nicht abzusehen ist wie sich der geplante „Asylkompromiss zwischen Bund und Länder“ für den Landkreis Gießen auswirken wird. Dies sollte abgewartet werden, so Frau Landrätin Schneider weiter, um dann zu einem späteren Zeitpunkt eine verlässliche „Personalbedarfsempfehlung“ vorlegen zu können.

10. Mitteilungen und Anfragen

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Oßwald gibt bekannt, dass am heutigen Tage (1. Oktober 2015) die Haushaltsgenehmigung des RP Gießen für die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015 / 2016 eingegangen ist. Aufgrund der Tatsache, dass die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Willy-Brand-Schule (Kreisberufsschule) nicht genehmigt wurden, ist jedoch ein „Beitrittsbeschluss“ des Kreistages erforderlich, damit die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht werden und damit in Kraft treten kann. Erst dann ist der Landkreis Gießen handlungsfähig um dringende Vorhaben wie z. B. die erforderlichen Stellenbesetzungen für die Zentrale Leitstelle umsetzen zu können, damit diese rechtzeitig zum 1. Januar 2016 in Betrieb genommen werden kann. Daher, so Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Oßwald, ist vorgesehen, in der nächsten Kreistagssitzung (5. Oktober 2015) mit einem entsprechender Dringlichkeitsantrag von Frau Landrätin Schneider diesen Beitrittsbeschluss zu erbitten.



Matthias Klose
Ausschussvorsitzender



Klaus Graulich
Schriftführer